

Corona-Schutzkonzept Sportanlage TEC-GmbH

Wintersaison 2021/2022

Version 3.0

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für die gesamte Anlage und umfasst damit den Innenbereich mit WC-Anlagen und der Vermietstation sowie den Aussenbereich des Bistros, die Eisfläche, die Bandenhäuser und die Tribüne.

Die allgemein geltenden COVID-19 Hygiene- und Schutzmassnahmen des BAG sind bedingungslos einzuhalten. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Bundes und des Kantons Bern über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus.

1. Hygienevorschriften und Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Händen, Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:

Im Eingangsbereich stehen Desinfektionsspender zur Verfügung.

In den Toilettenanlagen und Garderoben stehen Mittel zur Händedesinfektion zur Verfügung

Es stehen Einweghandtücher zur Verfügung.

Türgriffe, Handläufe, sämtliche Flächen und das Mietmaterial werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

2. Maskenpflicht / Zertifikatspflicht

In den Innenräumen der Anlage gilt Maskenpflicht (Eingangs- und Kassenbereich, Garderoben und Toiletten) ab 12 Jahren. Die Konsumation im Bistro ist nur mit Covid-Zertifikat gültig. Die Eingangsbereiche werden entsprechend beschildert. Die Zertifikats-Kontrolle erfolgt vom Kassenpersonal.

3. Social Distancing / Infrastruktur der Anlage

Auf der ganzen Anlage gilt die Distanzregel von 1.5m Mindestabstand - dies ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe und jedem einzelnen Gast einzuhalten.

Die Distanzregel gilt ausserhalb wie auch innerhalb der Sportfläche.

Am Boden befinden sich Markierungen, welche auf den Abstand aufmerksam machen.

Die maximale Anzahl Personen auf der Anlage (Innen- und Aussenbereiche) richtet sich nach den aktuellen Vorgaben der Behörden.

4. Personen mit Krankheitssymptomen

Organisierte Gruppenaktivitäten: Sportlerinnen und Sportler sowie Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht besuchen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Der Corona-Beauftragte des Vereins und die Anlage ist bei einem positiven Testergebnis umgehend zu orientieren.

Öffentliches Eislaufen: Weist ein Gast Krankheitssymptome auf, kann ihn das Personal jederzeit aus der Anlage verweisen. Hier gilt das gleiche Vorgehen und die Anlage ist über ein positives Testergebnis umgehend zu informieren.

5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

Organisierte Gruppenaktivitäten: Die Sportvereine und andere organisierte Gruppen sind selbst verantwortlich, dass die Rückverfolgung der Teilnehmenden gewährleistet ist.

Öffentliches Eislaufen: An der Kasse ist ein QR-Code vom örtlich meistgenutzten Tool von "Lunchgate" zwecks Registration angebracht, diese wird dem Gast **empfohlen** (Ein- und Ausloggen). Für Personen ohne Smartphone steht für jeden Tag ein Protokoll (mit Sparten zu Eintritt- und Austrittszeit, Vor- und Nachname sowie Telefonnummer) zur Verfügung.

6. Massnahmen im Bereich Bistro

Das Bistro TEC-Snack unterliegt den Verbandsauflagen von **GastroSuisse**.

Die Konsumation im Bistro ist nur mit Covid-Zertifikat erlaubt, das Kassenpersonal ist verpflichtet die Kontrolle vorzunehmen.

An den Tischen im Aussenbereich gilt keine Zertifikatspflicht – der Abstand zwischen den Tischen wie auch zwischen der einzelnen Gästegruppen muss jedoch zwingend 1.5m betragen.

7. Mietmaterial

Bei der Mietstation im Bistro-Bereich gilt Maskenpflicht.

Das Mietmaterial wie Schuhe, Eislaufhilfen, Eishockey-Schläger, Puks, Eisstöcke und Curlingsteine werden nach jedem Gebrauch bei Rückgabe desinfiziert. Die Gäste werden angehalten, das Mietmaterial nicht untereinander auszutauschen.

Das verwendete Material von Vereinen, welches nicht selbst mitgebracht wird (Curlingsteine), wird durch die Clubmitglieder nach Gebrauch selbst desinfiziert.

8. Informationspflicht

Entsprechende Anschriften, Hinweise und die aktuellen BAG-Plakate werden im Innen- und Aussenbereich aufgehängt.

Eine übersichtliche Zusammenfassung der wichtigsten Massnahmen aus diesem Schutzkonzept wird ebenfalls vor Ort angebracht.

Das detaillierte Schutzkonzept liegt zur Einsicht auf.

9. Schutzkonzepte und Beauftragte der involvierten Vereine

Jeder Club/Verein, der sich zu Trainingszwecken auf der Sportanlage aufhält, muss ein eigenes Schutzkonzept aufweisen und stellt einen COVID-Beauftragten zur Verfügung; dieser steht den Mitgliedern beratend zur Seite und bildet die Schnittstelle zur Sportanlage.

EHC Lenk-Zweisimmen: Christoph Zingg, Tel. +41 76 412 65 68 oder chirschi@me.com.

Curlingclub Lenk: Miranda Klossner, Tel. +41 79 781 04 92 oder miranda.klossner@bluemail.ch

Dieses Dokument wurde von der Geschäftsleitung erstellt und wird laufend den Vorgaben des Bundes angepasst.

Die Version 3.0 wurde am 5. November 2021 allen Mitarbeitenden und involvierten Vereinen übermittelt.

Lenk, 5.11.2021 / Sportanlage TEC-GmbH / Simon Bowee, Geschäftsleitung _____